



## **Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Medizinalaufsicht, insbesondere nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG), dem Gesundheitsdienstgesetz (GDG) und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0

E-Mail: [postfach@lra-aic-fdb.de](mailto:postfach@lra-aic-fdb.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de)

### **4.1 Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um die Erfüllung und Überwachung der gesetzlichen Anzeigepflichten für Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung von Anzeigen über den Beginn und das Ende der selbständigen Berufsausübung sowie Änderungen der gesetzlich anzuzeigenden Angaben sowie die Prüfung von Hinweisen auf eine mögliche unerlaubte Ausübung der Heilkunde.

### **4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von dem Heilpraktikergesetz (HeilprG) und dem Gesundheitsdienstgesetz (GDG) verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Den Gesundheitsrechtsvollzug im Zuge weiterer möglicher Maßnahmen im Zusammenhang der oben genannten Rechtsgrundlagen sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung 30 Jahre gespeichert.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).



- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, personenbezogene Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 10 Abs. 3 Gesundheitsdienstgesetz (GDG)

Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um die in Punkt 4.1 genannten Punkte bearbeiten zu können.

Wenn Sie aufgrund der Anzeigepflicht des Art. 10 Abs. 3 GDG die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihre Anmeldung/Anzeige nicht bearbeitet werden,
- kann nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 1 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) ein Bußgeld verhängt werden,
- können ggf. weitere Maßnahmen, u.a. die Untersagung der Tätigkeit, ergriffen werden.